

# Kinder lernen unter einem Dach

Lebenshilfe eröffnet in Garßen ein „Zentrum für Inklusive Bildung“

VON ANDREAS BABEL

**GARSEN.** Zur offiziellen Einweihung kommt sogar der Landesvater: Ministerpräsident Stephan Weil wird am Jahresempfang der Lebenshilfe Celle am 7. Februar im neuen Bildungszentrum in Garßen teilnehmen. Mit dem Neubeginn in Garßen geht eine ganz besondere Premiere einher: Hier wird seit Mitte Oktober des vergangenen Jahres mit 14 Plätzen Celles erste Integrative Krippe angeboten.

Außerdem haben das umgestaltete Gebäude der ehemaligen Erich-Kästner-Schule an der Alvernschen Straße der Heilpädagogische Kindergarten Purzelbaum (7 Gruppen, 49 Plätze) und am 7. Januar die Comenius-Schule (8 Klassen, etwa 55 Schüler) bezogen. Steffen Hollung, der Leiter des Bereichs „Leben und Lernen“ bei der Lebenshilfe, steuert noch mehr Zahlen bei: „Die Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zirka 6 Monaten und 20 Jahren werden hier von fast 50 pädagogischen Mitarbeitenden und Lehrkräften betreut und unterrichtet.“

Der Leiter der Lebenshilfe Celle, Clemens M. Kasper, weist darauf hin, dass die Kinderbetreuung seit ihrer Gründung 1961 „zu den erklärten Schwerpunkten“ seines Hauses gehöre. So habe man einen großen Erfahrungsschatz und fachliche Kompetenzen in dem Unternehmen angesammelt. „Zum anderen resultiert aus diesem Selbstverständnis der anhaltende Anspruch, die eigenen pädagogischen Angebote stets zu optimieren und zeitgemäß weiterzuentwickeln“, sagt Kasper.

Einen Tag vor dem Holocaust-Gedenktag am morgigen Sonntag weist Kasper darauf hin, dass es nicht immer so war, „dass Menschen, insbesondere Kinder und Erwachsene mit Beeinträchtigung, diese Kompetenzen als Unterstützungsleistung nutzen und in Anspruch nehmen kön-



**Das neue Bildungszentrum der Lebenshilfe Celle in Garßen aus der Luft. Offiziell eröffnet wird es am 7. Februar in Anwesenheit von Ministerpräsident Stephan Weil. Rechts ist das ehemalige Haus Hohenesch in Altencelle zu sehen.**

nen und sogar einen Rechtsanspruch darauf haben“. Gerade bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen sei die Erkenntnis ihres Rechts auf Förderung erst sehr spät erwacht, und sie sei zum Teil in erschreckenden Kurven verlaufen.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts errichtete der Braunschweiger Heinrich Kielhorn eine erste Hilfsklasse für „Kinder, die zwar nicht Idioten und der Anstaltspflege bedürftig, wohl aber geistig so minderwertig waren, dass sie an dem Unterrichte nicht mit Erfolg teilnehmen konnten“. Und erst Mitte des vergangenen Jahrhunderts gab es eine Rechtsgrundlage für die Beschulung von „geistig behinderten Kindern“. Davor war noch das Reichsschulpflicht-

gesetz von 1938 gültig, das Menschen mit geistiger Beeinträchtigung die Bildungs-



**„Inklusion, die sich ganz natürlich Schritt für Schritt entwickelt.“**

Clemens M. Kasper  
Chef der Lebenshilfe

unfähigkeit unterstellte. Da war noch nicht für jeden zu erkennen, welches Grauen ein solches Gesetz letztlich über diese Personengruppe brachte. „Im Vergleich mit einem auf Tüchtigkeit bezogenen Wertmaßstab wurden diese Menschen als nutzlos empfunden, wegen ihrer psychischen und körperlichen Besonderheiten als anormal und minderwertig bezeichnet“, so Kasper

Schon die frühe, hauptsächlich medizinische und religiös motivierte Sorge und die damalige Beschäftigung mit der Erziehung von Menschen mit „geistiger“ Beeinträchtigung hatte deren Ausgrenzung Vorschub geleistet. Nach dem Ersten Weltkrieg entbrannte zunächst eine rassistische und



Lebenshilfe Celle (2. Archiv)

„praktischen Bildbarkeit“ und der Brauchbarkeit als Arbeitskräfte und Steuerzahlende wurden an diese Kinder Mindestvoraussetzungen gestellt. So konnten vor allem Kinder mit schwereren und schwersten Beeinträchtigungen diese Schulen nicht besuchen. Das bewertet Kasper so: „Das war trotz allen Fortschritts immer noch Separation.“

Bereits 1964 betrieb die Lebenshilfe Celle im Haus Hohenesch an der Alten Dorfstraße eine Bildungsstätte für Menschen mit schweren und schwersten Beeinträchtigungen. So beschulte sie auch den Personenkreis, der erst mit der 1978 gesetzlich eingeführten allgemeinen Schulpflicht das Recht auf Bildung erhielt. An der Stelle dieses Hauses entsteht seit Jahresbeginn ein modernes Wohnhaus für Menschen mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen.

Für die aus Altencelle umgezogenen Kinder bedeutet der Gedanke der Begegnung und Kooperation hier noch einen wichtigen Schritt weiter, der sich durch die besonderen Gegebenheiten vor Ort ergibt: In unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Gebäude befinden sich sowohl ein Regelkindergarten als auch eine Regelgrundschule und etwas weiter entfernt die Berufsbildenden Schulen sowie die kommunale Vereinsturnhalle. Kasper ist sich sicher, dass sich hier in Zukunft „viele Chancen gemeinsamer Aktivitäten ergeben werden, mit denen Inklusion beworben und behutsam verknüpft wird“: Das sei eine Inklusion, „die sich ganz natürlich Schritt für Schritt entwickelt“, weil man in der räumlichen Situation „Zaun an Zaun“ vor allem die Gelegenheit wahrnehmen wolle, Zäune zu öffnen – ohne Schutzräume zu tilgen.

sozial-darwinistische Diskussion um die Zwangssterilisation. Aus ihr ging 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ hervor. In der NS-Zeit wurden dann zunehmend Menschen mit kognitiven Besonderheiten unter unhygienischen und entwürdigenden Bedingungen in Anstalten untergebracht und ab 1938 systematisch ermordet. Bis zum Kriegsende 1945 fielen dem Wahn der Rassenhygiene etwa 300.000 Menschen zum Opfer – darunter mehr als 5000 Kinder.

Erst 1965 wurde die erste „Schule für Geistigbehinderte“ in Frankfurt gegründet. Unter dem Gedanken der